

Preisgebundener Wohnraum: Mietzuschlag bei unwirksamer Schallschutzreparaturregelung

Beigesteuert von
Freitag, 30. Juli 2010

Bei öffentlich geförderten, preisgebundenen Wohnraum ist der Vermieter berechtigt, die Kostenmiete einseitig um einen Zuschlag nach § 28 Abs. 4 II. BV zu erhöhen, wenn die im Mietvertrag enthaltene Klausel über die Abwälzung der Schallschutzreparaturen auf den Mieter unwirksam ist.

(BGH, Urteil vom 24.03.2010, VIII ZR 177/09, IMR 2010, 215)